

Antwort zur Anfrage Nr. 1006/2021 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend Problem der illegalen Müllablage im Bereich der Altkleidercontainer Vogelsbergerstraße und der Straße Hinterm Rech (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Aus welchen Grund wurden erneut Altkleidercontainer in der Straße Hinterm Rech aufgestellt?

Antwort:

Bis 2013 war das Altkleidergeschäft vollkommen in privater Hand. Überall im Stadtgebiet wurden durch die verschiedensten Unternehmen Altkleidercontainer illegal aufgestellt und betrieben. Gewerbliche Sammlungen mussten erst auf Grundlage des § 17 des damaligen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ihre Tätigkeiten anzeigen. Dies bildete die Grundlage, dass die Behälter verschiedener Sammler aus dem Stadtbild entfernt werden konnten. Der Platz bot damals einen verwahrlosten Anblick, was den langen, unregelmäßigen Entsor-

gungsrhythmen der privaten Entsorger geschuldet war. Außerdem sortierten diese Entsorger oft die Behälter vor Ort vor und ließen Fehlwürfe und minderwertige Waren liegen.

Als der Entsorgungsbetrieb 2013/14 das Altkleidergeschäft in der Stadt Mainz übernahm, wurden dort eigene Behälter aufgestellt, um ortsnah ein gutes Angebot zu bieten und andere Sammler von diesem Ort durch die Präsenz fernzuhalten. Der Platz wird von den Bürger:innen zudem gut angenommen und ist durch den Entsorgungsbetrieb gut bedienbar.

Frage 2:

Wie häufig wird an den genannten Orten irregulär abgelegter Müll entfernt?

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz fährt seine Altkleiderbehälter in einem wöchentlichen Rhythmus an, um sie zu entleeren. Dabei werden umstehende Abfälle direkt mitgenommen oder andere Fahrzeuge mit der Abholung beauftragt.

Frage 3:

Wäre eine Entfernung der Altkleiderbehälter als letzte Maßnahme möglich?

Antwort:

Ja. Nicht auszuschließen wäre aber, dass sich private Sammelunternehmen für diese Stellen interessieren. Des Weiteren möchte der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz für die Bürger:innen, die nicht mehr mobil sind, in Lauf-/Fahrradnähe ein Angebot unterbreiten. Es ist nicht allen Bürger: innen möglich, ihre Altkleider zum Recyclinghof zu bringen. Hier möchten wir, falls diese Option danach weiter verfolgt werden soll, den Ortsbeirat um konstruktive alternative Standplätze bitten, die die Vorgaben für einen solchen Platz wie Anfahrbarkeit, Eigentum, die Belange des Grün- und Umweltamtes, sowie der Straßenverkehrsbehörde, usw. berücksichtigen.

Außerdem sind beide Standplätze etabliert und werden gut angenommen. Die Wegnahme würde bei vielen Nutzer:innen auf Unverständnis stoßen.

Frage 4:

Stehen auf dem Gelände des kürzlich umgebauten Recyclinghofs Süd in der Emy-Röder-Straße 15 ausreichend Container zu Verfügung, um die entfernten Container zu ersetzen?

Antwort:

Grundsätzlich könnte dort eine ausreichende Zahl an Behältern vorgehalten werden. Wir verweisen aber auf die demographische Entwicklung und die Benachteiligung nicht mehr so mobiler Menschen. Der Anspruch des Entsorgungsbetriebes ist es, in Laufnähe (ca. 500m) für alle Mainzer:innen einen Altkleiderbehälter vorzuhalten. Wir fahren unsere Behälter wöchentlich an und sorgen für Ordnung. Wir bezweifeln, dass die Wegnahme der Behälter Verschmutzungen durch Urinierende verhindert oder dadurch keine Abfälle mehr illegal an diesen Plätzen abgestellt werden

Mainz, 07.07.2021

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister